Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg

INFO
März ’24

FÜR LEHRKRÄFTE IM ARBEITNEHMER*INNENVERHÄLTNIS
UND PÄDAGOGISCHE ASSISTENT*INNEN

WIR SIND FÜR SIE DA!

Gemeinsam für mehr Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen

*Neben dem umfangreichen Alltagsgeschäft, das Lehrer*innen zu bewältigen haben, gibt es manchmal auch Fragen, die den eigenen Status, die Möglichkeit von Teilzeit oder Beurlaubung, eine Versetzung, eine Abordnung oder andere Dinge betreffen. Viele dieser Fragen können die Mitglieder in den Personalräten beantworten. Aber an welchen Personalrat kann ich mich wenden? Wir möchten mit diesem Info Möglichkeiten aufzeigen, mit uns in Kontakt zu treten.*

ÖPR, BPR, HPR, so viele Personalräte – wer blickt da noch durch, wer für was zuständig ist?

Grundsätzlich ist es Aufgabe aller **Hauptpersonalräte (HPRe)**, die beim Kultusministerium angesiedelt sind, sich mit neuen **Erlassen und Verordnungen** zu beschäftigen. D.h. die Hauptpersonalräte nehmen aus Sicht der Beschäftigten kritisch Stellung und bringen Verbesserungsvorschläge ein.

> *Das ist aber sehr abstrakt – was tut der HPR aber ganz konkret für mich?*

Direkt zuständig für Personalmaßnahmen sind die HPRe bei Entfristungsanträgen, beim Ländertauschverfahren, bei Abordnungen und Versetzungen in den außerschulischen Bereich und bei der Bestellung von Abteilungsleiter*innen, Fachberater*innen und Präventionsbeauftragten. Die Antragsteller*innen bzw. Bewerber*innen werden kriteriengeleitet unterstützt. Eine indirekte Zuständigkeit kann sich entwickeln, wenn die HPR-Arbeitnehmervertretung im Stufenverfahren einbezogen wird, weil sich die vorige Ebene bei einer Personalmaßnahme (z. B. Eingruppierung, Stufe, Ablehnung von Teilzeitanträgen und Beurlaubungen) nicht mit dem Regierungspräsidium einigen konnte. Zunächst wird versucht über die Verhandlungsebene Einvernehmen zu erzielen. Wird dies nicht erzielt, kann die Einigungsstelle angerufen werden, die bei Nichteinigung entweder eine Empfehlung oder ein Urteil spricht.
Für Pädagogische Assistent*innen hat der HPR GHWRGS zudem die Aufgabe, die Ferienüberhangtabelle kritisch zu überprüfen und ggfs. Änderungen zu erwirken.

Und die anderen beiden Personalräte – für was sind die dann noch zuständig?

Jedes Jahr werden neue Kolleg*innen in den Schuldienst eingestellt, sowohl zum Schuljahresbeginn als auch im Vertretungsfalle im laufenden Schuljahr. Bei Arbeitnehmer*innen sind diese Einstellungen zustimmungspflichtig. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind die Eingruppierung, die Stufe und im gegebenen Fall die Befristungsgründe. Zu beteiligen sind hierzu die **Bezirkspersonalräte (BPRe)**.
Das Aufgabenfeld der BPRe liegt in der Überwachung der korrekten Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen. Auch bei anderen Personalentscheidungen und disziplinarischen Maßnahmen vertritt der BPR die Interessen der Beschäftigten. Insbesondere bei **Beförderungen bzw. Höhergruppierungen oder bei Fragen von Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung** ist der BPR Ansprechpartner. Außerdem muss der BPR mit dem Regierungspräsidium Angelegenheiten erörtern, die der ÖPR ablehnt oder wenn eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter mit einer vorgeschlagenen Maßnahme nicht einverstanden ist.

Da wird es schon viel konkreter, das hat ja Bezug zu meinem Geld und verschiedensten Planungsoptionen in meinem Berufsleben. Und wenn ich Probleme mit meiner Schulleitung habe, an wen kann ich mich da wenden?

Der **Örtliche Personalrat (ÖPR)** ist häufig Beistand bei **dienstlichen Auseinandersetzungen vor Ort** und begleitet auf Wunsch die Beschäftigten. Dabei hat der ÖPR darauf zu achten, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden und keine Benachteiligung entsteht. Bewirbt sich z. B. eine Lehrkraft auf eine Vertretungsstelle, so prüft der ÖPR, ob nichts gegen die Einstellung einzuwenden ist und spricht gegenüber dem BPR eine Empfehlung aus. Bei Beschwerden von Beschäftigten erfolgt eine Erörterung mit der Dienststelle, d. h. mit der Schulleitung bzw. dem Staatlichen Schulamt.

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe in dienstlichen Angelegenheiten benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Personalrät*innen (siehe Aushang an den Schulen, Homepages der Schulämter, RPen und des KM sowie Kontaktadressen im vorderen Teil des GEW-Jahrbuches).

Oh, das ist ja cool. Da ist ja so gut wie alles abgedeckt, was mich im Berufsleben betreffen kann. Jetzt ist mir klar, wozu ich wählen gehe.

Nur wenn Sie sich an uns wenden und um Unterstützung bitten, dürfen wir aktiv werden und können Sie in Ihren Belangen unterstützen und vertreten!!!

Wir hätten da aber noch etwas, wofür die Personalräte nicht zuständig sind, z. B. für Tarifverträge (Gehaltserhöhungen) und Rechtsberatung bzw. rechtlichen Beistand, dafür ist die GEW da.

Aktuelle Infos für Tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Pädagogische Assistent*innen unter:
- *www.gew-bw.de/tarif/*

Kontaktdaten zum Rechtsschutz:
- *www.gew-bw.de/rechtsschutz*

PERSONALRATS-WAHLEN 2024

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)

Franz-Peter Penz
Berufliche Schulen

Farina Semler
Gymnasien

Marc Zwania und Günther Thum-Störk
beide Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ